

„Warum kommt ein Bauzeichner in der Energieberatung zurecht?“

Versuch einer fachwissenschaftlichen Annäherung

Gliederung

- Energieberatung
 - Inhalte
 - Rechtliche Grundlagen
 - Voraussetzungen und Anforderungen
 - Rechtliche und fachliche Bewertung der Frage „Warum kommt ein Bauzeichner in der Energieberatung zurecht?“
- Energieeffizientes Bauen
 - Entwicklung der Thematik
 - Anforderungen und Praxisumsetzung
 - Perspektive der Energieberatung
 - Weiterentwicklung der Thematik hin zu einem „Nachhaltigen Bauen“
- Perspektive der Energieberatung

Was ist eine Energieberatung?

„Energieberatung ist eine Dienstleistung mit beratenden Informationen und Analysen zu den Themen Erzeugung, Speicherung, Transport, Bereitstellung, Verbrauch, Einsatz, Einsparung, Umwandlung und Rückgewinnung von Energie unter ökologischen sowie ökonomischen Aspekten“*

* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Energieberatung>

Inhalte einer Energieberatung

Schwerpunkte der Beratung sind*:

- Haustechnik (zum Beispiel alle Arten von Heizungsanlagen, Regelungen, Wärmepumpen, Lüftungsanlagen)
- Baulicher Wärmeschutz (Wärmedämmung, Konstruktionen, Materialien, Dämmstärken, Wärmebrücken)
- Regenerative Energie (Solarthermie, Photovoltaik, Biomassenutzung)
- Stromverbrauch (Haushaltsgeräte, Stand-by, Energieverbrauchskennzeichnung, usw.)

* Quelle: <http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/web/faq.html>

Fazit:

Eine Energieberatung ersetzt nicht die Planung, bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen!

Sanierungsfahrplan* der Deutschen Energieagentur (DENA):

- Schritt 1: Umfassende Analyse sorgt für Überblick
 - Schritt 2: Finanziellen Spielraum prüfen
 - Schritt 3: Gute Planung spart Kosten
 - Schritt 4: Mindestens drei Angebote einholen
 - Schritt 5: Bauvertrag, Abnahme und Einweisung
- } Gegenstand der Energieberatung

* <http://www.zukunft-haus.info/de/verbraucher/energieeffizient-sanieren/sanierungsfahrplan.html>

Wer darf Energieberatungen durchführen?

- Der Begriff „Energieberater“ ist gesetzlich nicht geschützt.
- Jeder „Energieberater“ kann somit auch eine „Energieberatung“ durchführen.
- Will der Auftraggeber einer „Energieberatung“ staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen, werden an den „Energieberater“ und den von ihm erstellten Bericht einige Grundanforderungen gestellt.
- Im wesentlichen werden diese durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) definiert.
- Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und anderer Stellen orientieren sich an der EnEV.

Ziele der EnEV

u.a.

- Vergleichbarkeit von Gebäuden
- Nachhaltige Reduzierung des Energieverbrauchs



Wer darf Energieausweise ausstellen?

Nach § 21 EnEV 2009 sind zur Ausstellung von Energieausweisen und Modernisierungsempfehlungen für bestehende Gebäude nur berechtigt:

- Personen mit berufsqualifiziertem Hochschulabschluss
- Handwerker, Handwerksmeister oder Schornsteinfeger
- Staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker

jedoch nur wenn die Vorraussetzungen nach Absatz 2 des § 21 EnEV erfüllt sind

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Nach § 21 EnEV 2009 sind folgende Voraussetzungen für eine Ausstellungsberechtigung zu erbringen:

- **Berufserfahrung (gilt für Hochschulabsolventen)**
mindestens zwei Jahre in wesentlichen bau- und anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus
- **Sachverstand**
öffentlich bestellter Sachverständiger für ein Sachgebiet des energiesparenden Bauens oder für wesentliche bau- und anlagentechnische Tätigkeitsbereiche des Hochbaus
- **Fortbildung**
Absolvierung einer Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens, das den Anforderungen der EnEV 2009 Anlage 11 entspricht

Welche Anforderungen werden an eine Fortbildung zum Energieberater gestellt?

Nach Anlage 11 (zu § 21 EnEV 2009) sind folgende inhaltlichen Schwerpunkte zu vermitteln:

- Bestandsaufnahme und Dokumentation des Gebäudes, der Baukonstruktion und der technischen Anlagen
- Beurteilung der Gebäudehülle
- Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage
- Erbringung der Nachweise
- Grundlagen der Beurteilung von Modernisierungsempfehlungen einschließlich ihrer technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit



Umfang der Fortbildung unterschiedlich, je nach Vorbildung des Teilnehmers (ca. 200 - 500 Std.)

Warum kommt ein Bauzeichner in der Energieberatung zurecht?“

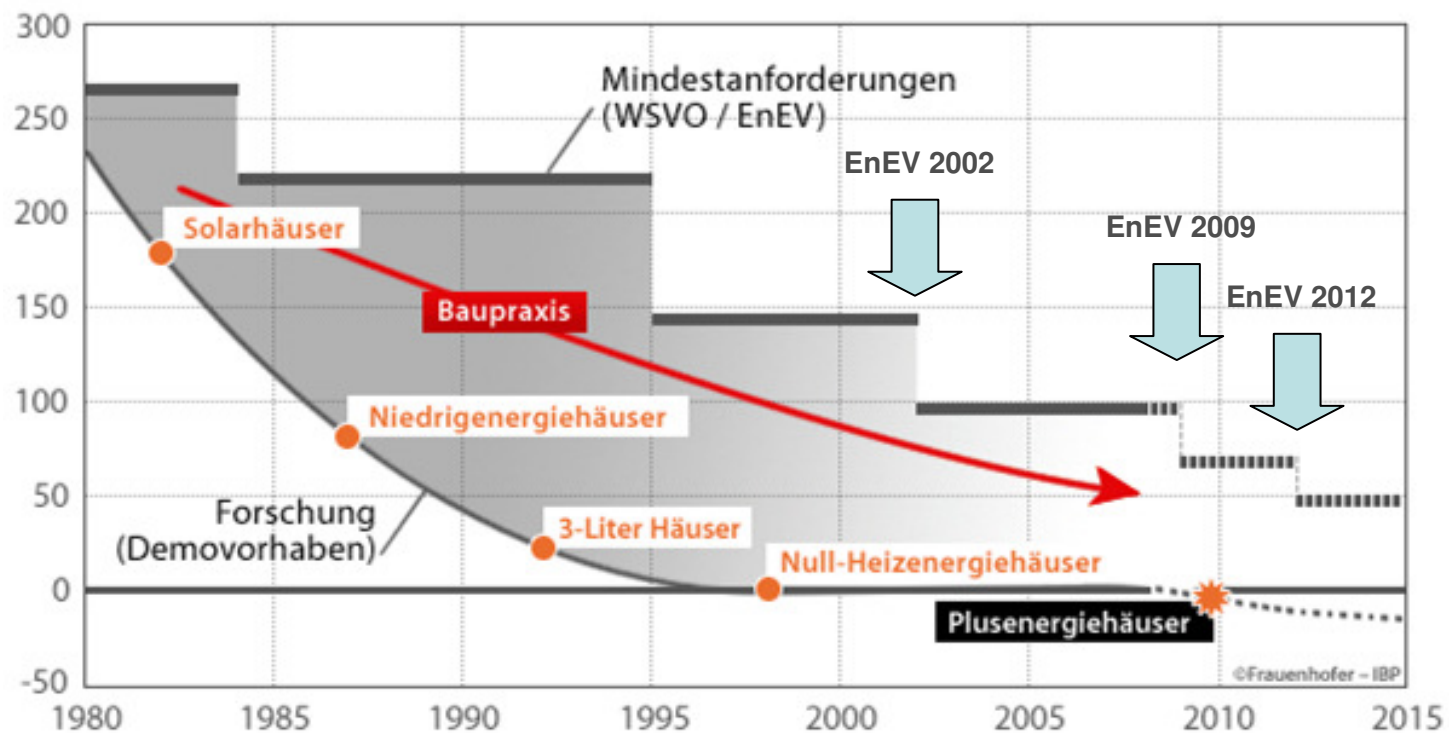
Rechtliche Bewertung:

- Auf Basis der Ausbildung liegt keine Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV vor!
- Eine Ausstellung von Energieausweisen und die Durchführung von anerkannten Energieberatungen ist daher nicht möglich.
- Hieran ändert auch eine mehrjährige Berufserfahrung oder auch der Besuch einer Fortbildung aus diesem Bereich nichts.

Fachliche Bewertung:

- Auf Basis der Ausbildung, durch Fortbildungen und durch eine mehrjährige Berufserfahrung ist eine teilweise fachliche Abdeckung der Energieberatung möglich.

Entwicklung des energieeffizienten Bauens



gesetzliche Anforderungen werden (fast ausschließlich) über die bauphysikalische Komponente erreicht (Dämmung, Baustoffwahl, Bauteilaufbau)

gesetzliche Anforderungen können nur über bauphysikalische und gebäudetechnische Komponente erreicht werden

Quelle: Fraunhofer - IBP

Praxisumsetzung der Verschärfung des Energieeinspargesetzes

WSVO 95

- Erreichung der geforderten Energiekennwerte über bauphysikalische Maßnahmen, wie höhere Dämmdicken, höherwertige Fenster und effizientere Heizungssysteme
- Ausstellung der Wärmeschutz-Nachweise durch Statiker, die die erforderlichen Maßnahmen konstruktiv und bautechnisch berücksichtigten

EnEV 2002

- Ermittlung der Energiekennwerte durch die gemeinsame Bewertung von Bauphysik und Anlagentechnik
- Ausstellung von Energieausweisen und Durchführung von Energieberatungen durch weitergebildete Ingenieure, Handwerksmeister und Techniker

Praxisumsetzung der Verschärfung des Energieeinspargesetzes

EnEV 2009

- Ohne energetisches Gesamtkonzept werden die geforderten Kennwerte nicht mehr erreicht.
- Somit keine Möglichkeit Fördermittel zu generieren, ohne Einbindung der Gebäudetechnik
- Ausstellung von Energieausweise und Durchführung von qualifizierten Energieberatungen durch weitergebildete Ingenieure, Handwerksmeister und Techniker (fast) nur noch in Kompetenz-Teams möglich

EnEV 2012

- ????????????????

Perspektive der Energieberatung durch die Verschärfung der gesetzl. Anforderungen

- Zunehmende Komplexität der Maßnahmenbündel zur Erreichung der geforderten Energiekennwerte
- Zunehmende Dynamik in der Weiterentwicklung von Technologien im Hochbau
- Entwicklung von nachhaltigen Energiekonzepten durch Energieberater ohne umfassende Fachkenntnisse in Bauphysik und Gebäudetechnik nicht mehr möglich.
- Hierdurch wird der Energieberater vermutlich teilweise lediglich Berater über die gesetzlichen Anforderungen und Fördermittel.
- Zukünftig Notwendigkeit von interdisziplinären Kompetenz-Teams (Netzwerken) aus Bauphysikern, Gebäudetechnikern und Energieberatern als Moderator und/oder Koordinator zur Lösung der Beratungsaufgabe

Ausblick: Weiterentwicklung der Energie- und Umweltdiskussion im Bausektor



Früher: Öko-Häuser
Thema ausschließlich
der Birkenstock-Fraktion
→ Ökologische Baustoffe



Heute: Energieeffizienz
Thema der Eigentümer und z.T. der Nutzer
→ Energieeffizienz



Morgen: Nachhaltiges Bauen
Gesellschaftsübergreifendes Thema
→ Ganzheitlichkeit

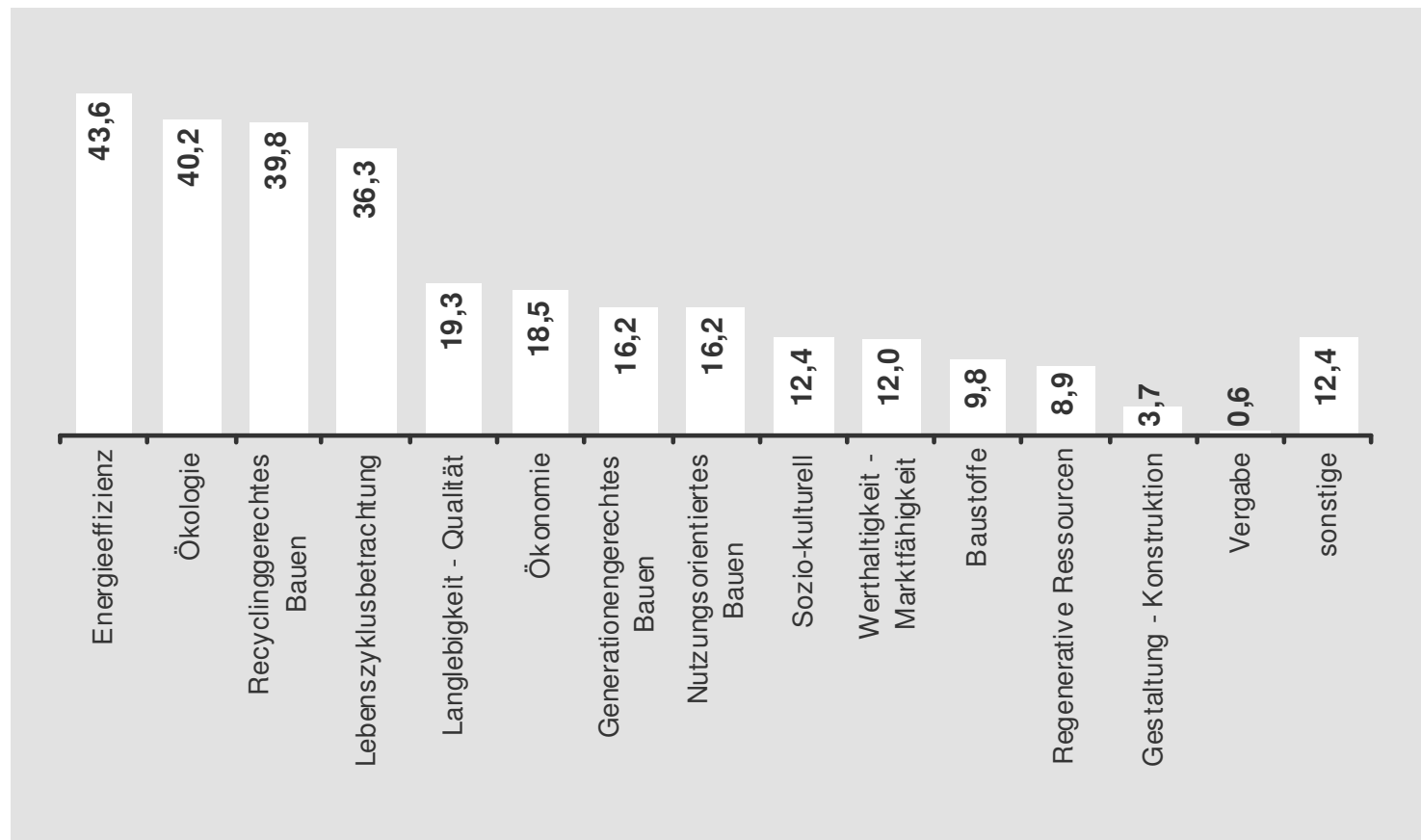
Quellen:

Früher: <http://de.sevenload.com/bilder/Hdyiniv-Oekohaus-fuer-arme-Kuenstler>

Heute: <http://www.krueckl.at/uploads/pics/sanierung.jpg>

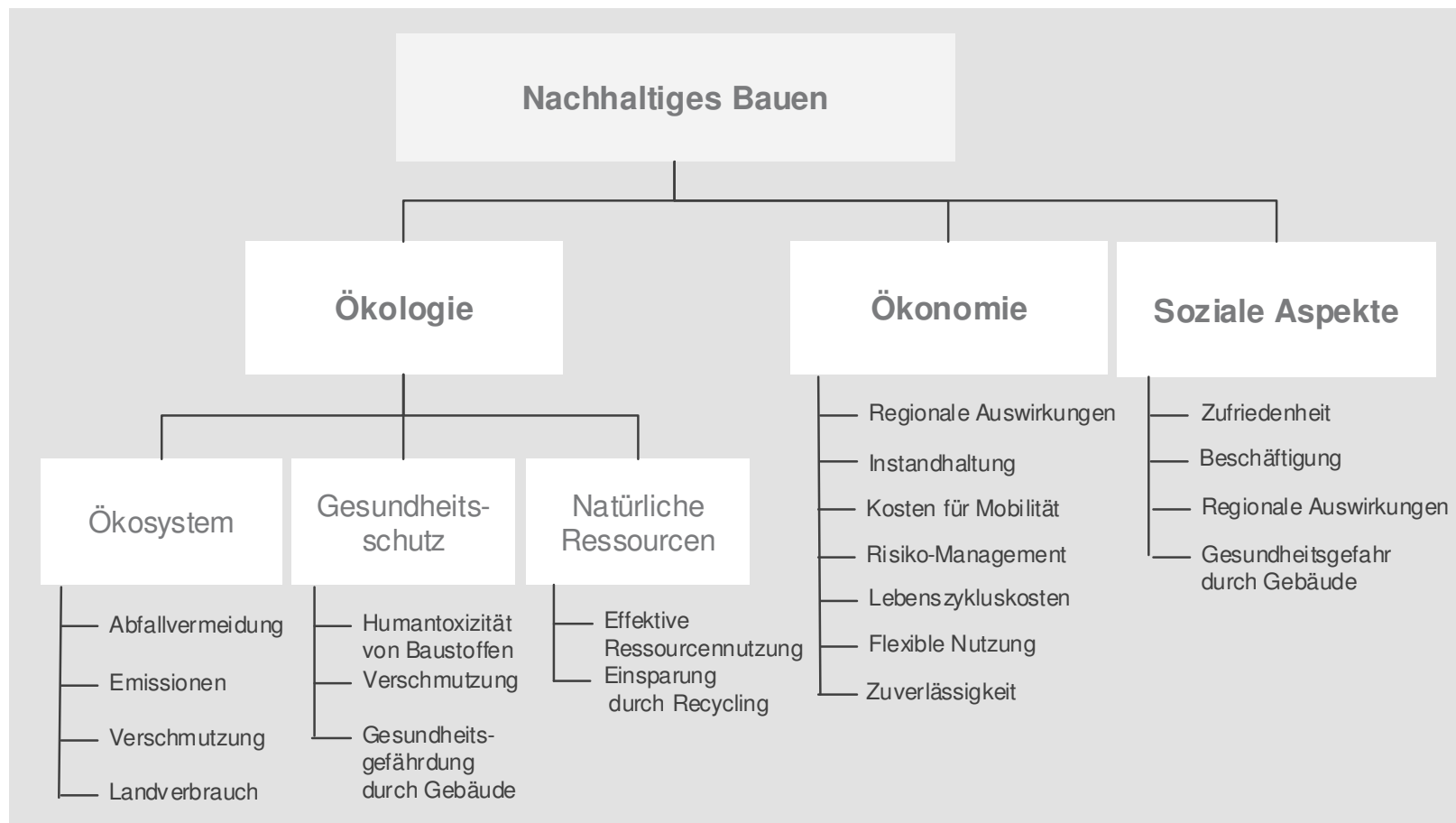
Morgen: <http://www.architecture-preview.com/news.php>

Wichtige Themen der Energie- und Umweltdiskussion im Hochbau

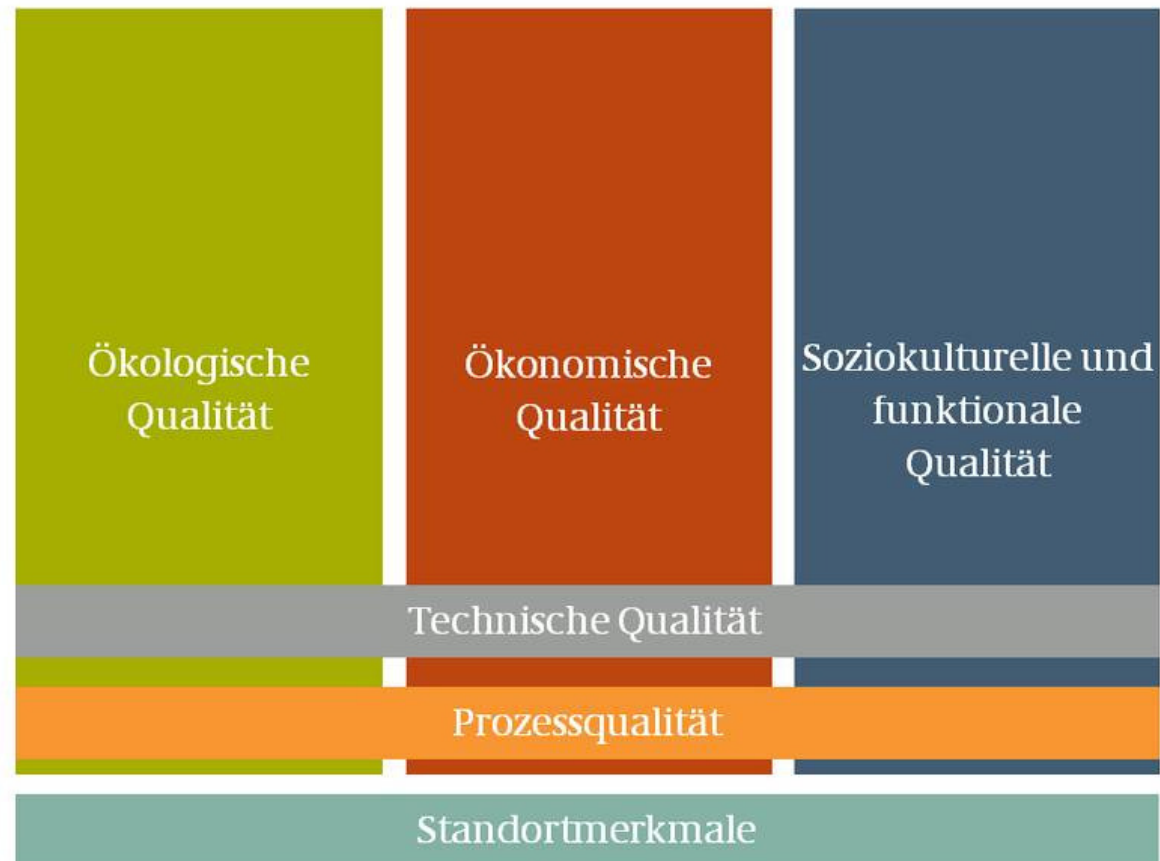


Quelle: Studie „Nachhaltiges Bauen – eine qualitative Übersicht und quantitative Analyse“, TU Graz; Angaben in [%] der Befragten

Dimensionen des „Nachhaltigen Bauens“



Mögliche zukünftige Bewertungs- und Handlungsfelder für Energieberater



Quelle: <http://www.nachhaltigesbauen.de/>

Perspektive der Energieberatung durch das „Nachhaltige Bauen“:

- Aufwertung und Bedeutungszuwachs der Energieberatung durch die steigenden gesetzlichen Anforderungen
- Energieberater auch Moderator/ Koordinator / Netzwerker in der Beratung → evtl. auch in der Planung und Realisierung
- Einziger mit Hubschrauberperspektive über dem Gesamtprojekt mit ganzheitlichem Wissen zum Thema
- Zukünftig Notwendigkeit ganzheitlicher Planungs- und Umsetzungskonzepte die über das Thema „Energieeffizienz“ hinausgehen

institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung projektmanagement



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt Hans LECHNER
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef HECK
Lessingstraße 25/II
A 8010 Graz

Tel +43 (0) 316 873 - 6251
Fax +43 (0) 316 873 - 6752
sekretariat.bbw@tugraz.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

 meckmann | partner
Ingenieure + Sachverständige für Immobilien

Büro Rhein-Main
Friedenstraße 57
D 65183 Wiesbaden

Tel +49 (0) 611 / 99 320 0
Fax +49 (0) 611 / 99 32020

Dipl.-Bau.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. MSc
Felix MECKMANN
Büro Rhein-Ruhr
Johann-Georg-Halske-Straße 3a
D 41352 Korschenbroich

Tel +49 (0) 2161 / 4029 114
Fax +49 (0) 2161 / 4029 118
meckmann@meckmann-partner.de